



Liebe Leserin,  
lieber Leser

Bestimmt haben Sie sich auch schon gefragt, ob wirklich in jeder Packung steckt, was auf ihr draufsteht. Ist der «Gran Riserva» vom Billiganbieter so gut wie derjenige vom Weinhändler, der den Produzenten persönlich kennt und das Anbaugebiet schon mehrmals besucht hat? Nun, ein Schluck genügt meistens, um den Unterschied zu erkennen ...

Im Versicherungsmarkt zählt vor allem der Preis. Das hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten, seit es die Fraumünster gibt, enorm zugespitzt. Für unsere Kunden attraktive Prämien auszuhandeln, gehört selbstverständlich zu unserem Kerngeschäft. Und bei unserer tagtäglichen Arbeit setzen wir weiterhin auf das, was uns von Beginn weg wichtig war: auf Qualität. Dieses Qualitätsdenken war auch der Grund, warum wir uns vom eigentlichen Broker hin zum Berater entwickelt haben. Ihnen ein Rundum-Paket anbieten zu können, war immer unser Ziel und ist es noch heute.

Zum diesjährigen 30-Jahr-Jubiläum machen wir uns nun ein besonderes Geschenk: Wir ändern unseren Brand von Fraumünster Insurance Brokers in **Fraumünster Insurance Experts!** Weil diese Bezeichnung exakt auf den Punkt bringt, was wir in Wirklichkeit sind: Experten auf unserem Gebiet. Und damit steht auf der Fraumünster-Verpackung, was in uns steckt.

Zählen Sie auch 2015 auf uns Experten von Fraumünster – wir freuen uns aufs neue Jahr mit Ihnen!

IHR MARCO SCHLATTER



Liebe Kundin,  
lieber Kunde

Die Betreuung unserer Kundinnen und Kunden hört nicht einfach beim Versicherungsgeschäft auf. Zu umfangreich sind Ihre Bedürfnisse und viele einzelne Faktoren müssen wie Zahnräder ineinandergreifen, damit das Werk richtig läuft. Aus diesem Grund haben wir unsere Tochterfirma BSC AG (Business Service Center AG) gegründet: Hier kümmern sich ausgewiesene Expertinnen und Experten um Zusatzleistungen, die wichtig sind, damit Sie rundum gut beraten und betreut sind ([www.bscag.ch](http://www.bscag.ch)). Wir sind stolz, Ihnen die BSC AG (Seite 4) und die Dienstleistungen Vorsorgeberatung und Finanzplanung (Seite 5) kurz vorzustellen.

Unser 2014 war intensiv, andere würden es vielleicht sogar als «streng» bezeichnen. Wir haben deshalb einzelne Fachbereiche verstärkt und neue Mitarbeitende eingestellt, die uns tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns, wenn unser Team wächst und gedeiht.

Ich danke Ihnen. Für die vielen wertvollen persönlichen Kontakte und Gespräche. Für Ihr Vertrauen. Und dafür, dass Sie unsere Kundin, unser Kunde sind!

Einen glücklichen Start ins neue Jahr!

IHR FABIO ALBERINI

## Fraumünster beschenkt schwerkranke oder behinderte Kinder und Jugendliche

**Fraumünster verzichtet auch dieses Jahr auf den Versand von Festtagsgrüssen. Zugunsten der Stiftung Wunderlampe, die schwerkranken oder behinderten Kindern und Jugendlichen langgehegte Herzenswünsche erfüllt.**

Es hat sich bei Fraumünster eingebürgert, dass wir auf den Versand von Neujahrsgrüssen verzichten und den Betrag einer wohlthätigen Institution zugutekommen lassen. Dieses Jahr spenden wir dieses Geld wiederum der Stiftung Wunderlampe, die mit grossem Engagement Herzenswünsche von schwerkranken oder behinderten Kindern und Jugendlichen erfüllt. So dürfen diese zum Beispiel einen Tag als Feuerwehrmann unterwegs sein, einmal auf einem Kamel reiten, ihr Idol treffen... Die Aktivitäten sind so vielfältig wie die Wünsche und Träume der Kinder und Jugendlichen.

Gerade zu Weihnachten sollen Herzenswünsche in Erfüllung gehen – und wir freuen uns, dass wir einen Beitrag dazu leisten können.

[www.wunderlampe.ch](http://www.wunderlampe.ch)



UNTER ANDEREM IN DIESER AUSGABE



**Bearbeitungs-  
und Obhutsschäden**



**Leistungsplus  
bei Einkäufen in die  
Pensionskasse**



**Rückblick  
Fraumünster-Apéro**



# Bearbeitungs- und Obhutsschäden – Deckungslücken richtig versichern

In der Regel sind in der Haftpflichtversicherung Schäden an Sachen, bei denen eine Bearbeitung unmittelbar ausgeführt wird, nicht versichert. Die gleiche Regelung gilt auch für Schäden an Gegenständen, die vom Versicherungsnehmer zum Gebrauch, zur Verwahrung oder zu Ausstellungszwecken übernommen, gemietet oder geleast werden.

Diese zwei Standardausschlüsse führen im Schadenfall immer wieder zu Diskussionen wegen Abgrenzungsproblematiken und auch zu unangenehmen Ablehnungen.

**Beispiel:** Eine Rohr-Reinigungsfirma beschädigt direkt durch den Bearbeitungsvorgang eine Wasserleitung, der Schaden an der Leitung ist nicht versichert. Sofern noch ein Wasserschaden daraus entsteht und Gegenstände beschädigt werden, die nicht zum Auftrag gehören (zum Beispiel Teppich, Möbel) sind diese Kosten aber über das Grundrisiko gedeckt. Der gleiche Sachverhalt gilt auch für Schäden, die zum Bei-

*spiel an einer Spezialmaschine während der Benutzung entstehen, wenn diese von der Reinigungsfirma gemietet oder übernommen wird.*

Mit diesen Ausschlüssen wollen die Versicherungsgesellschaften das erhöhte Risiko bei einem Bearbeitungsvorgang nicht übernehmen und zu einer vorsichtigen Arbeitsweise sowie pflichtbewusstem Umgang mit übernommenen Gegenständen animieren.

## Neue Zusatzdeckung

Einige Versicherer sind nun aber dazu übergegangen, die Deckung in diesem Bereich auszuweiten und Lösungen anzubieten. Mit einer **prämienpflichtigen Zusatzdeckung** können die erwähnten Ausschlüsse je nach Bedürfnis mit einer **Sublimite von CHF 50 000 bis max. CHF 500 000** versichert werden.

Es sind jedoch, trotz Zusatzdeckung, diverse Schäden weiterhin ausgeschlossen. Es bestehen verschiedene Lösungen auf dem

Versicherungsmarkt, die im Einzelfall auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmt werden müssen. Beim Baugewerbe ist zum Beispiel genau zu prüfen, ob Schäden an den Gebäuden gedeckt sind, wenn diese unterfahren oder Arbeiten an stützenden oder tragenden Elementen ausgeführt werden.

## Mangelhafte Erfüllung der eigenen Arbeiten sind weiterhin ausgeschlossen

Auf jeden Fall ist aber die mangelhafte Erfüllung sowie Nichterfüllung der eigenen Arbeiten nicht versichert. Dies bedeutet, das Leistungsversprechen, das der Unternehmer an seinen Kunden gibt, gilt weiterhin als Unternehmer- bzw. Gewährleistungsrisiko.

**Beispiel:** Die durch den Reinigungsvorgang beschädigte Leitung ist nun durch die Zusatzdeckung versichert (Zeitwert, Reparatur). Sofern aber eine nochmalige Reinigung der reparierten Leitung notwendig ist, gehen diese Kosten zu Lasten des Versicherungsnehmers.

Ebenfalls können Schäden an Fahrzeugen und an eigentlichen Wertgegenständen sowie Vermögensschäden (zum Beispiel Ertragsausfall) bei den meisten Versicherungsgesellschaften nicht versichert werden.

## FAZIT

**Der Einschluss von Tätigkeits- und Obhutsschäden ist für viele Unternehmen eine interessante Zusatzversicherung.**

Es ist aber im Einzelfall zu prüfen, ob der Deckungsumfang dem individuellen Bedürfnis entspricht und ob die Mehrprämie im Verhältnis zum Risiko steht.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gerne.

PHILIPP FORSTER

Direkt 044 444 29 13

philipp.forster@fraumuenster.com





# Leistungsplus bei Einkäufen in die Pensionskasse auch für die Hinterbliebenen

Einkäufe in die Pensionskasse sind ein beliebtes Instrument, um einerseits seine Vorsorgeleistungen zu erhöhen und andererseits Steuern zu sparen. Was passiert jedoch mit den investierten Beträgen im Todesfall?

## Lohnabhängige Risikoleistungen

Die Erhöhung der Vorsorgeleistungen durch Einkäufe tangiert meist nur das Altersguthaben resp. die Altersrente und nicht die Risikoleistungen. Bei vielen Vorsorgeplänen richten sich die Hinterlassenenrenten nach dem versicherten Lohn. Das angesparte Altersguthaben hat somit keinen Einfluss auf die Höhe der Partnerrente. Wird in dieser Konstellation ein Einkauf getätigt, erhöhen sich die Altersleistungen nicht, aber die Hinterlassenenleistungen.

## Einkäufe aus dem Privatvermögen gehen im Todesfall verloren

Im Todesfall wird das vorhandene Altersguthaben zur Finanzierung der Hinterlassenenleistungen benötigt. Zum vorhandenen Altersguthaben gehören auch die bis anhin getätigten Einkäufe.

## Ausgangslage

|  |             |
|--|-------------|
| Versicherter Lohn                                      | CHF 120 000 |
| Jährliche Partnerrente von 36% des versicherten Lohnes | CHF 43 200  |
| Vorhandenes Altersguthaben                             | CHF 350 000 |
| Davon Altersguthaben aus Einkäufen                     | CHF 50 000  |

Im Todesfall werden folgende Leistungen fällig:

### ■ **Jährliche Partnerrente von CHF 43 200**

Die aus dem Privatvermögen getätigten Einkäufe werden nicht an die Hinterbliebenen ausbezahlt und gehen «verloren». Um diesem Umstand zu entgegen, wurde in der Vergangenheit oft eine Todesfallrisikopolice über den entsprechenden Betrag abgeschlossen.

### Einkauf mit Rückgewähr

Einige Pensionskassen gewähren einen zu-

sätzlichen Leistungsbaustein: «Einkauf mit Rückgewähr». Die Einkäufe werden dabei auf einem separaten Konto geführt.

Bei gleicher Ausgangslage werden im Todesfall folgende Leistungen fällig:

- **Jährliche Partnerrente von CHF 43 200**
- **Zusätzliches Todesfallkapital von CHF 50 000**

Das zusätzliche Todesfallkapital kommt aus dem separat geführten Konto der privat getätigten Einkäufe. Bei der Pensionierung wird das Kapital zusammen mit dem angesparten Altersguthaben wahlweise in eine Altersrente umgewandelt oder als Alterskapital ausbezahlt.

Je nach Anbieter ist dieser zusätzliche Leistungsbaustein kostenneutral. Bei Fragen kommen Sie bitte auf uns zu – wir sind gerne für Sie da.

TOBIAS LANDOLT

Direkt 044 444 29 51

tobias.landolt@fraumuenster.com



# Erwerbsunfähigkeit bei Kindern?!

Kinder bereichern unsere Gesellschaft in hohem Mass und sind zudem für unseren Fortbestand von unverzichtbarer Wichtigkeit. Der unbeschwert lebende Nachwuchs erfreut uns Tag für Tag.

## Befremdender Gedanke

Bei bester Gesundheit und sich prächtig entwickelnder körperlicher Verfassung liegt der Gedanke an Schicksalsschläge fern. Und obwohl sie bereits im Säuglingsalter intensiv an der eigenen Entwicklung arbeiten, stellen wir uns zu Recht die Frage, ob Kinder und Jugendliche erwerbs- beziehungsweise arbeitsunfähig sein können. Leider ist sie mit Ja zu beantworten. Obwohl die Invaliditätswahrscheinlichkeit bei Kindern sehr klein ist, müssen die daraus entstehenden finanziellen Folgen beachtet werden. Denn auch bei diesem Thema gilt: Das effektive Risiko ist die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit dem potenziellen Schaden.

## Leistungserbringer sind rar

Und dieser kann bei Kindern leider erheblich sein. Wer finanziert den Lebensunterhalt des Sprösslings, wenn klar ist, dass er

selber dazu nie in der Lage sein wird? Kann man sich gegen die Folgen eines derartigen Schicksalsschlages versichern?

Als Leistungserbringer kommt ohne weitere Vorkehrungen nur die Invalidenversicherung der Ersten Säule (Invalidenversicherung) infrage. Diese garantiert dem Kind, jedoch erst nachdem es das 18. Altersjahr vollendet hat, eine lebenslange Rente von aktuell unter 20000 Franken pro Jahr. Was für Jugendliche nach viel klingen mag, wird im Erwachsenenalter kaum zum Leben reichen – geschweige denn zur Verwirklichung materieller Träume. Das Resultat wird in sehr vielen Fällen eine dauernde Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe sein.

## Verantwortung der Eltern

Und wie ist die Unterstützung durch die Eltern geregelt? Sind diese verpflichtet für die Defizite aufzukommen? Aufgrund der Verwandtenunterstützung kann unter Umständen eine Unterstützungspflicht erfolgen. Auch wenn Eltern nur in Ausnahmefällen zur Unterstützung verpflichtet werden können, trifft auch sie ein solcher Schicksalsschlag hart. Aus Liebe und Verbundenheit

werden Eltern immer alles Erdenkliche tun, um dem eigenen Nachwuchs ein möglichst angenehmes Leben zu ermöglichen. Dies auch, wenn es die eigenen finanziellen Möglichkeiten stark strapaziert. Eine Erwerbsunfähigkeitsrente für Kinder kann dabei eine grosse Entlastung bedeuten.

## Versicherungen lindern finanzielle Not

Nicht alle Versicherungen bieten Kindererwerbsunfähigkeitsrenten an, und die Bedingungen unterscheiden sich von Institut zu Institut. So können Wartefristen und Vertragslaufzeiten ebenso variieren wie die Höhe der versicherbaren Renten oder die Konditionen zur Überführung in eine Erwerbsunfähigkeitsrente für Erwachsene. Eine fundierte Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedingungen und den Kosten ist für die Wahl der geeigneten Lösung unerlässlich. Wir unterstützen Sie gerne – damit Sie und Ihre Kinder sorgenfrei in die Zukunft blicken können.

AURELIA HEMMELER

Direkt 044 444 29 07

aurelia.hemmeler@fraumuenster.com

## Business Service Center AG – der Serviceprovider mit Vernetzung

Die Fraumünster ist in den letzten 30 Jahren zu einer namhaften Versicherungsspezialistin für Unternehmenskunden herangewachsen. Die stetig gestiegenen und steigenden regulatorischen Bestimmungen, die Marktveränderungen und auch die anspruchsvollen Kundenbedürfnisse haben den Aufbau von Abteilungen mit gezielten Fachspezialisten unumgänglich gemacht.

Wir sind seit jeher unserem Qualitätsdenken treu geblieben und so haben wir uns nie als reinen Vermittler oder Händler – eben Broker – gesehen, sondern als Risikoberater und Problemlöser.

Zudem sind wir gute Zuhörer und Beobachter und verstehen es, Zusammenhänge schnell zu erfassen und zu verknüpfen. Gerade im Zeitalter des steigenden Kostendrucks, der permanenten Suche nach Optimierungen und Effizienzsteigerungen müssen Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Das bedeutet, nahegelegene oder fast schon abhängige Bereiche miteinander zu verknüpfen. Hier kommt nun die Business Service Center AG (BSC AG) zum Zuge. In dieser zur Fraumünster Holding AG gehörenden Firma bieten wir Dienstleistungen und Produkte an, die nicht zum Kerngeschäft der Fraumünster als Versicherungsexpertin gehören. Dennoch sind es Bereiche, die in einem engen Zusammenhang mit dem Versicherungswesen stehen.

Gestartet ist die BSC im September mit den Bereichen Vorsorgeberatung und Finanzplanung. Unser BSC-Finanzplaner und -Vorsorgeberater Reto Deflorin ist seit über 20 Jahren mit den vielfältigen Themen vertraut und kennt die Zusammenhänge und Abhängigkeiten. Seine Erfahrungen und sein Know-how machen ihn zu einem wahren Experten. Darum passt er ausgezeichnet zu uns.

Eine eigentliche Renaissance erfährt bei BSC das Payroll-Business. Es ist für Fraumünster nicht neu, haben wir dieses doch bereits von Beginn an für unsere Kunden selbstständig abgewickelt. Dass diese Dienstleistung eng mit den Personenversicherungen verknüpft ist und dadurch mehrere Schnittstellen bedient werden können, vereinfacht das Handling in nachhaltiger Weise. Und dass wir hier eine interessante Lösung anbieten können, die sowohl kostengünstig wie auch kompetitiv ist, dürfen Sie voraussetzen.

Sie sehen, wir sind auch in angrenzenden Themen ein qualitativ hochwertiger und zuverlässiger Partner. Was als Nächstes hinzukommt, werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen – Sie dürfen gespannt sein!

FABIO ALBERINI

Direkt 044 444 29 03

fabio.alberini@fraumuenster.com

# Finanzplanung und Vorsorgeberatung – mit Sicherheit mehr Effizienz

Wer seine Zukunft nicht plant, läuft Gefahr, dass sie sich zufällig entwickelt. Das Wissen erfahrener Spezialisten hilft, systematisch vorzugehen und sämtliche Themen und deren Wechselwirkungen bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Damit Sie in jeder Lebensphase mit einem guten Gefühl in die Zukunft blicken können.

## Wie präsentiert sich meine Situation?

Die persönliche Ausgangslage zu kennen und aus den eigenen Bedürfnissen und Wünschen konkrete Ziele zu formulieren, stehen am Anfang jeder Finanzberatung. Die langfristige Finanzplanung und die Vorsorgeberatung, bei der die individuelle Lebenssituation berücksichtigt wird, sind dabei zentrale Elemente.

## Bedeutend in jeder Lebensphase

Sich mit der eigenen Finanzplanung auseinanderzusetzen, bedeutet, sich laufend zu fragen, ob die finanzielle Situation auch den Bedürfnissen und Wünschen von morgen gerecht wird. Die Antwort darauf zu finden, ist nicht immer einfach. Dafür muss man einiges wissen:

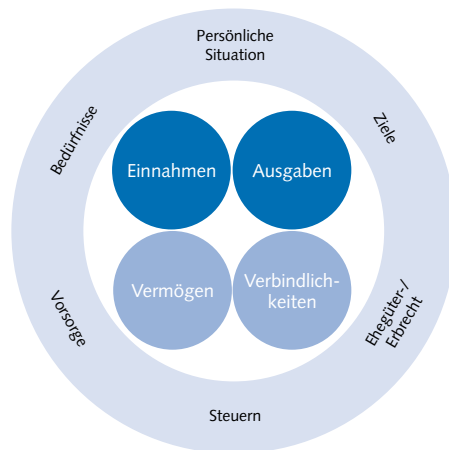
- Wie sieht meine aktuelle Situation aus?
- Was könnte – oder was wird – auf mich zukommen?
- Welche Auswirkungen wären zu erwarten?

Weil nicht nur die Ausgangslage ändern kann, sondern sich auch Ziele und Erwartungen wandeln können, ist diese Aufgabe ein stetiger Prozess.

## Die Themen

Neben der persönlichen Situation, wie zum Beispiel der Zivilstand oder der Wohnort, spielen die Einnahmen, die Ausgaben, die Vermögen und die Verbindlichkeiten eine zentrale Rolle. Rechtliche Gegebenheiten, insbesondere zu den Themen Vorsorge, Steuern und Ehegüter-/Erbrecht sind ebenfalls zwingend zu berücksichtigen. Wegweisende Entscheidungen müssen immer fundiert aufbereitet sein. Dabei ist es wichtig, die

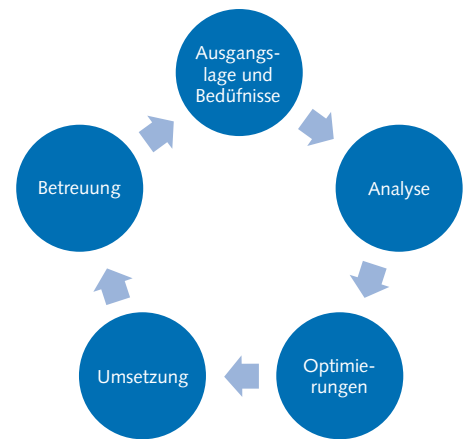
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Aspekten zu kennen, die Auswirkungen von Veränderungen zu verstehen und beides in die Bewertung von Handlungsoptionen einfließen zu lassen. Dabei auf die Unterstützung erfahrener Spezialisten zuzugreifen, erhöht die Effizienz und gibt Gewähr, eine fundierte Basis für Beschlüsse zu erhalten.



## Beratungsablauf

Nach der Analyse der Ausgangslage werden Optimierungsmöglichkeiten zur Erreichung der finanziellen Ziele aufgezeigt und besprochen. Dabei wird insbesondere auch auf die langfristigen Auswirkungen von Massnahmen geachtet. Oft ist es nämlich so, dass der Effekt nicht offensichtlich und auch nicht in der nahen Zukunft erkennbar ist. Mit der Umsetzung beginnt die Betreuungsphase, in der die Überwachung allfälliger Veränderungen im Zentrum steht.

Auslöser können dabei unterschiedlichster Natur sein. Persönliche Veränderungen, wie zum Beispiel ein Wohnortwechsel oder der Kauf einer Immobilie, verändern die Situation ebenso wie eine berufliche Weiterentwicklung. In beider Hinsicht ein sehr einschneidender Moment ist selbstverständlich die Erwerbsaufgabe, die ganz besondere Aufmerksamkeit verdient.



## Fragen Sie sich?

Fragen Sie sich, was sich durch die Erwerbsaufgabe finanziell verändert? Oder möchten Sie wissen, ob Ihre Gesamtvermögensstruktur bereits optimal ist?

## Es ist nie zu früh, ...

Kontaktieren Sie uns, und wir zeigen Ihnen auf, in welchen Bereichen wir Sie konkret unterstützen können,

## ... an später zu denken

Vereinbaren Sie gleich einen Termin für ein kostenloses Erstgespräch und machen Sie unser Know-how zu Ihrem Nutzen – denn Ihre Anforderungen sind für uns Motivation. Wir sind überzeugt, der richtige Partner zu sein, und unterstützen Sie gerne bei der Erreichung Ihrer finanziellen Ziele. Damit Sie zu jeder Zeit sorgenfrei in die Zukunft blicken können.

RETO DEFLORIN

Finanzplaner  
und Vorsorgeberater,  
MAS in Financial  
Consulting, CFP  
044 444 29 77  
reto.deflorin@bscag.ch





# Fraumünster-Apéro Zürich



Der Fraumünster-Apéro vom 22. Oktober war wiederum ein voller Erfolg! Wir durften Ihnen unseren neuen Brand **Fraumünster Insurance Experts** vorstellen und ebenso die zur Fraumünster Holding AG gehörende Business Service Center AG. Und unser langjähriger Kunde, Christian Hunziker von Hunziker Partner AG in Winterthur, hat zu den Themen Nachhaltigkeit und Umwelt Interessantes zu berichten gewusst. Sie sind gespannt auf die Fotos des Anlasses? Sie finden Sie auf [www.fraumuenster.com](http://www.fraumuenster.com)!



## Unsere Partnerfirmen



### Fraumünster Insurance Experts

Scheffelstrasse 12  
Postfach, CH-8037 Zürich  
Tel. +41 44 444 29 00  
Fax +41 44 444 29 01

### Büro Basel

Aeschenplatz 4  
CH-4052 Basel  
Tel. +41 61 201 20 00  
Fax +41 61 201 20 01

[info@fraumuenster.com](mailto:info@fraumuenster.com)  
[www.fraumuenster.com](http://www.fraumuenster.com)